

WP/vBP-Praxis: Muster WPG				Index/Ablageort:
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:
		Datum:	Datum:	Datum:
Mandant (Name):	ggf. Mandantenummer:			

Ergänzende Prüfungshandlungen bei Erstprüfungen

09/2019

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Prüfung des Bilanzenzusammenhanges					
1.1	Wurden die Beträge aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres korrekt vorgetragen und ist die Bilanzidentität somit gegeben?					
1.2	War es im Rahmen der Prüfung erforderlich, die mit der Eröffnungsbilanz in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Werte des Jahresabschlusses einer speziellen Prüfung zu unterziehen (Wechsel Apr, andere Hinweise ...)?					
1.3	Wurden bspw. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen in die Prüfung der EB-Werte einbezogen?					
1.4	Wurden wesentliche EB-Werte (z. B. Rückstellungen), für deren Prüfung die Angaben im Vorjahres-Prüfungsbericht nicht ausreichen, anhand der Arbeitspapiere des Vorprüfers überprüft?					
1.5	Wurde bei Feststellung wesentlicher falscher EB-Werte bzw. Rechnungslegungsdaten zum Eröffnungsbilanzstichtag diese mit Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan angemessen erörtert und vom APr dokumentiert?					
2.	Prüfung des Stetigkeitsgrundsatzes					
2.1	Wurden Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig in den vergangenen Geschäftsjahren angewendet?					
2.2	Wurde bei Anpassung der Vorjahreszahlen darauf geachtet, dass die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen?					

Stand: 04.10.2023

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.3	Wurden bei Nichtvergleichbarkeit / Anpassung der Vorjahreswerte auch die entsprechenden Vorjahresangaben im Anhang und auch die davon-Vermerke angepasst?					
2.4	Wurden bei Nichtvergleichbarkeit / Anpassung der Vorjahreswerte auch die entsprechenden Erläuterungen im Anhang vorgenommen?					
3.	Fall 1: Prüfung des Vorjahresabschlusses durch anderen Prüfer					
3.1	Wurde bei der Übernahme der Prüfungsergebnisse des Vorprüfers der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit beachtet?					
3.2	Wurden die Einwendungen im Bestätigungsvermerk des Vorjahresabschlusses geprüft?					
4.	Fall 2: Vorjahresabschluss ist ungeprüft					
4.1	Haben Sie sich mit der Geschäftstätigkeit, Organisation und Ausgestaltung der Rechnungslegung auch in Bezug auf das Vorjahr vertraut gemacht ?					
4.2	Fand eine Betriebsbegehung statt?					
4.3	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der ihnen zugrunde liegenden Aufzeichnungen (z. B. Anlagebuchführung) geprüft?					
4.4	Wurde von dem Wahlrecht , Bilanzierungshilfen zu aktivieren, Gebrauch gemacht?					
4.5	Enthalten diese Bilanzierungshilfen nur nach Art und Umfang zulässige Aufwendungen?					
4.6	Wurden die Forderungen auf Vorhandensein, Zuordnung zum Unternehmen, Vollständigkeit und Bewertung überprüft?					
4.7	Ist eine Inventurbeobachtung durchgeführt worden und wurden dabei Stichproben bei den Vorräten hinsichtlich der Bewertung vorgenommen?					

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
4.8	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals durch Heranziehung der folgenden Unterlagen geprüft:					
	• Gesellschaftsvertrag / Satzung					
	• Handelsregisterauszüge					
	• Beschlüsse und Protokolle der Gesellschafterversammlung / Aufsichtsratssitzung					
4.9	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte der langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten geprüft (z.B. durch Bestätigung von Dritten bei langfristigen Darlehen)?					
4.10	Wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf Vorhandensein, Zuordnung zum Unternehmen, Vollständigkeit und Bewertung überprüft?					
5.	Zusätzliche Prüfung bei neu gegründeten Unternehmen					
5.1	Wurden notwendige registergerichtliche Eintragungen vorgenommen?					
6.	Zusätzliche Prüfung bei einer Umwandlung (Verschmelzung oder Spaltung)					
6.1	Ist die Umwandlung rechtmäßig zustande gekommen (z. B. ist der Verschmelzungsvertrag wirksam geworden)?					
7.	Prüfungsfeststellung					
7.1	Gelangten Sie als Prüfer dieses Prüffelds zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften gegeben ist?					

Stand: 04.10.2023